



**deine
infos**

Endlich 18

Was ändert sich?

Inhalt



4 Einleitung

5 Arbeit

6 Rechte & Pflichten

8 Finanzen

9 Leben

10 Weiterführende Links

Angaben ohne Gewähr: Für diese Broschüre hat das JugendService Informationen eingeholt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Qualität des Angebotes kann von uns keine Gewähr übernommen werden. Die Auflistung erfolgt ohne Wertung und Empfehlung. Alle angeführten Links wurden auf ihre Seriosität überprüft und waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre frei von illegalen Inhalten. Da diese Seiten nachträglich verändert werden können, distanzieren wir uns von den Inhalten fremder Seiten und übernehmen keinerlei Haftung.

jugend
service

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Amt der Oö. Landesregierung,
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft,
JugendService, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz. ☎ 0732 66 55 44

✉ jugendservice@ooe.gv.at  jugendservice.at

Redaktion: Mag.ª Maria Furchtlehner, Michael Peham

Fotos: iStockphoto, Land OÖ, shutterstock, stock.adobe.com ›

© OpenDesigner (Icons: Telefon, Fax, E-Mail, Website) | © Lek (S. 4) |

© Kzenon (S. 5) | © Steffen Kögler (S. 6) | © fotomek (S. 8) |

© VadimGuzhva (S. 9) | © Green Wind (S. 12)

Grafik: Abteilung Kommunikation und Medien, Grafik- und Webservice
[2025064] | Corporate Design: Fischer

Druck: HS-Druck GmbH

Juli 2025

Informationen zum Datenschutz findest du unter:

 jugendservice.at/datenschutz

 /4youcard

 /@4youcard

 /Jugendservice.at

Vorwort



Liebe junge Erwachsene!

Der 18. Geburtstag ist im Leben eines jeden Menschen ein wichtiges Ereignis. Mit 18 Jahren steht ihr mit beiden Beinen im gesellschaftlichen Leben – mit allen Rechten und auch Pflichten. Dafür ist es wichtig, gut informiert zu sein und darüber Bescheid zu wissen.

Diese Broschüre des JugendService des Landes Oberösterreich soll euch dabei als Leitfaden dienen und euch den Schritt ins Erwachsenenleben erleichtern.

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann

Christian Dörfel
Jugend-Landesrat

Einleitung



Was ändert sich?

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) unterscheidet in Österreich vier Altersstufen:

- ➡ Bis zum 7. Geburtstag ist man ein Kind,
- ➡ 7- bis 14-Jährige gelten als unmündige Minderjährige,
- ➡ 14- bis 18-Jährige als mündige Minderjährige (d.h. du bist strafbar) und
- ➡ mit dem 18. Geburtstag wird man volljährig und damit voll handlungsfähig.

Mit der Volljährigkeit giltst du als erwachsen. Damit ändern sich einige Dinge und du hast neue **Rechte und Pflichten**.

Es entfallen Rechtsbeschränkungen, die für Minderjährige gelten und deine Eltern sind nicht mehr deine gesetzliche Vertretung.



Arbeit

Arbeitszeiten

Bislang unterlagst du dem Beschäftigungsgesetz für Kinder und Jugendliche (KJBG). Aufgrund des Arbeitszeitgesetzes (AZG) darfst du mit 18 nun mehr als 40 Stunden pro Woche, samstags, sonntags und auch in der Nacht arbeiten (in bestimmten Branchen, z.B. Handel, Gastgewerbe, ist das im Rahmen einer Ausbildung auch unter 18 Jahren erlaubt). Mehr dazu: [wko.at/arbeitszeit/uebersicht](https://www.wko.at/arbeitszeit/uebersicht).



Rechte & Pflichten

Jugendschutzgesetz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes für Jugendliche gelten für dich ab sofort nicht mehr. Du wirst im Jugendschutzgesetz nun als erwachsene Person behandelt. Deshalb darfst du Jugendlichen eine Übertretung des Jugendschutzgesetzes nicht erleichtern oder ermöglichen, also z. B. Alkohol oder Tabakwaren an unter 18-Jährige weitergeben.

Prozessfähigkeit

Du kannst nun alle Prozesshandlungen selbst oder durch eine selbst gewählte Vertretung wirksam vornehmen, d.h. selbst bei einem Zivilgericht klagen und auch geklagt werden.

Deliktsfähigkeit

Mit 18 Jahren gilt grundsätzlich nicht mehr das Jugendstrafrecht, sondern das Erwachsenenstrafrecht. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sind im Jugendgerichtsgesetz und im Strafgesetzbuch mildere Sonderregelungen vorgesehen:

- Zu Vernehmungen kannst du eine Vertrauensperson hinzuziehen.
- Örtlich zuständig ist das Gericht, in dessen Sprengel du wohnst.
- Für Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren gelten im Jugendgerichtsgesetz (JGG) Sonderregelungen, wie z.B. dass die Höchststrafe je nach Delikt zwischen 15 und 20 Jahren beträgt.
- Wird eine unbedingte Haftstrafe verhängt, kann diese länger als ein Jahr aufgeschoben werden, wenn dies für den Abschluss einer Berufsausbildung erforderlich ist.
- In einer Hauptverhandlung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.
- Die Hauptverhandlung darf nicht in deiner Abwesenheit durchgeführt werden.



Wehrpflicht und Zivildienst

Jeder männliche österreichische Staatsbürger muss in dem Jahr, in dem er den 17. Geburtstag feiert, zur Stellung. Bei der Stellung wird festgestellt, ob du „tauglich“ bist. Du kannst dich auch für den (Auslands-) Zivildienst entscheiden. Dazu musst du rechtzeitig (bis 6 Monate nach dem Stellungsverfahren) eine Zivildienstterklärung abgeben. Ab sechs Monate nach der Stellung und wenn du 18 bist, kann der Einberufungsbefehl für den Grundwehrdienst jederzeit kommen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Aufschub des Wehr- bzw. Zivildienstes möglich.

Mehr zum Thema Stellung, Wehrdienst, Zivildienst in unserer Broschüre "Wehrpflicht".

Testament

Du kannst ab 18 Jahren dein eigenes Testament verfassen, ein Erbe annehmen oder auch ausschlagen; du bist also voll testierfähig.

Ehemündigkeit

Seit dem 1. August 2025 sind Eheschließungen erst ab dem Alter von 18 Jahren erlaubt.

Geschäftsfähigkeit

Du darfst mit 18 Jahren alle Rechtsgeschäfte und Verträge selbst tätigen, wie z.B. den Abschluss eines Miet- oder Kaufvertrages. Die Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen entstehen, müssen von dir erfüllt werden (Miete zahlen, usw.).

Gewerbeberechtigung

Für die eigenständige Ausübung einer Tätigkeit, die in Österreich eine Gewerbeberechtigung erfordert, musst du volljährig sein.

Passives Wahlrecht

Unter folgenden Voraussetzungen darfst nun auch du gewählt werden:

- ➡ Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft.
- ➡ Am Tag der Wahl Vollendung des 18. Lebensjahres.
- ➡ Keine Wahlausschließungsgründe (z.B. bestimmte strafrechtliche Verurteilungen).

Das aktive Wahlrecht, also dass du wählen gehen darfst, gilt bereits mit 16 Jahren.

Finanzen

Unterhaltsanspruch

Auch nach deinem 18. Geburtstag kannst du Anspruch auf Unterhalt von deinen Eltern haben, wenn du noch nicht selbsterhaltungsfähig bist. Die Selbsterhaltungsfähigkeit ist dann gegeben, wenn du eine Ausbildung beendet hast, die dir ein Einkommen von mindestens 1273,99 Euro im Monat (Stand 01/2025) ermöglicht. Wenn du noch zu Hause wohnst, wird der Unterhalt durch Naturalien (Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, usw.) erbracht. Ab deiner Volljährigkeit hast du das Recht Alimente, die ein Elternteil dem anderen Elternteil für dich bezahlt, selbst zu beziehen.

Bei (rechtlichen) Fragen rund ums Thema Unterhaltsanspruch kannst du dich auch an die folgenden Institutionen wenden:

- ➡ Kinder- und Jugendanwaltschaft:

🌐 kija.at

- ➡ Kinder- und Jugendhilfe:

🌐 kinder-jugendhilfe-ooe.at

Versicherungen

Mit deinem 18. Geburtstag bist du nicht mehr automatisch bei deinen Eltern mitversichert. Gehst du noch zur Schule oder studierst du, musst du der jeweiligen Sozialversicherungsanstalt eine Schul- bzw. Studienbestätigung vorlegen, um mitversichert zu bleiben. Bist du berufstätig, dann bist du über deinen Arbeitsplatz sozialversichert. Für sinnvolle Zusatzversicherungen (private Haftpflicht-, Unfallversicherung, Altersvorsorge etc.), wendest du dich am besten an ein Versicherungsunternehmen.

Familienbeihilfe

Wenn du mit 18 Jahren noch Anspruch auf Familienbeihilfe hast und deine Eltern zustimmen, kannst du diese direkt auf ein eigenes Girokonto überweisen lassen.



4 Leben

Wohnen

Mit 18 kannst du auch ohne Erlaubnis deiner Eltern von zu Hause ausziehen und deinen Wohnort selbst bestimmen. Bevor du ausziehst, solltest du dir aber überlegen, ob deine finanziellen Mittel für Wohnung und Lebensunterhalt reichen.

Kosten im Zusammenhang mit einer eigenen Wohnung: Kaution, Ablöse, Miete, Betriebskosten (Strom, Heizung, Parkplatz, etc.), Möbel. Dazu kommen noch Lebenshaltungskosten: Kleidung, Essen, Handy, Versicherungen, Auto, usw.

Unsere Broschüre "Wohnen" findest du unter jugendservice.at/shop

Tipp!



Leben

Körperkult und Solarienbenutzung

Du darfst mit 18 selbst über deinen Körper entscheiden. Beim Tätowieren musst du unabhängig vom Alter vor dem Tätowieren und Piercen eine schriftliche Einwilligung unterschreiben, da es sich bei diesen Eingriffen um eine Form von Körperverletzung handelt, die nur in Form deiner Zustimmung straffrei bleibt. Außerdem ist das Tattoo- und Piercingstudio verpflichtet, dich über mögliche Risiken (Allergien, Entzündungen) und die erforderliche Nachbehandlung aufzuklären. Auch dieses Gespräch wird schriftlich bestätigt. Für unter 18-Jährige ist es verboten, ein Solarium zu benutzen. Der Grund dafür ist, dass die Bestrahlung mit UV-Licht für die empfindliche Haut von Jugendlichen eine starke Belastung darstellt. Folgen der künstlichen Bestrahlung mit UV-Licht können eine schnellere Hautalterung,

die Schwächung des Immunsystems und Hautkrebserkrankungen sein.

Die Broschüre "Tattoo und Piercing" findest du auf jugendservice.at/shop

Tipp!

Führerschein

Sobald du 17 Jahre alt bist, ist es möglich, die Prüfung für den „L17“ abzulegen (Beginn der Fahrausbildung bereits ab 15 1/2 Jahren möglich). Mit der Ausbildung für den regulären Führerschein kannst du 6 Monate vor deinem 18. Geburtstag beginnen.

Für mehr Infos wendest du dich am besten direkt an eine Fahrschule oder an den ÖAMTC:

oemtc.at/thema/fuehrerschein

Weiterführende Links

jugendservice.at/lebenlernen

jugendservice.at/recht

jugendservice.at/wohnen

jugendservice.at/jugendschutz

jugendservice.at/zivildienst

Tipp

am Schluss

Endlich 18! Ab jetzt ändert sich einiges in deinem Leben: Du hast mehr Freiheiten und Rechte und trägst dafür auch die Verantwortung. Ohne die Eltern um Erlaubnis fragen zu müssen, darfst du jetzt eigene Entscheidungen treffen. Ich wünsche dir einen guten Start in ein selbstbestimmtes Erwachsenenleben. Wenn du Fragen hast oder Unterstützung benötigst, wende dich an das JugendService in deiner Nähe: jugendservice.at/infostores



Ein Tipp von
Christian Dörfel
Jugend-Landesrat

 [/lr.doerfel](https://www.instagram.com/lr.doerfel)  [/lr.doerfel](https://www.facebook.com/lr.doerfel)

JugendService

Land OÖ, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1

☎ 0732 66 55 44 /// ✉ jugendservice@ooe.gv.at /// 🌐 jugendservice.at

Mo - Do: 13:00 - 17:00 Uhr, Fr: 09:00 - 14:00 Uhr



JugendService Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13

☎ 0664 60072 15910

✉ jugendservice-braunau@ooe.gv.at

JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10

☎ 0664 60072 15914

✉ jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 40

☎ 0664 60072 15919

✉ jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18

☎ 0664 60072 15911

✉ jugendservice-eferding@ooe.gv.at

JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1

☎ 0664 60072 15915

✉ jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

JugendService Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pfliegl-G. 12

☎ 0664 60072 15920

✉ jugendservice-schaerding@ooe.gv.at

JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9

☎ 0664 60072 15912

✉ jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1

☎ 0664 60072 15917

✉ jugendservice-perg@ooe.gv.at

JugendService Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1

☎ 0664 60072 15921

✉ jugendservice-steyr@ooe.gv.at

JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21

☎ 0664 60072 15913

✉ jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9

☎ 0664 60072 15918

✉ jugendservice-ried@ooe.gv.at

JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a

☎ 0664 60072 15923

✉ jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at

JugendService Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5

☎ 0664 60072 15924

✉ jugendservice-wels@ooe.gv.at

info
stores
14 x in OÖ



Tagesaktuelle
Öffnungszeiten unserer
Infostores findest du hier:
jugendservice.at/infostores





Hier bestellen!

Alles erleben mit deiner 4youCard!

Hol dir deine 4youCard
auf jugendservice.at oder in einem der
14 JugendService-Infostores.



Deine Events
Deine Vorteile
Dein Altersnachweis



 /4youcard

 /@4youcard

 /Jugendservice.at

 jugendservice.at

**Jugend
service**